Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

25.8.1838 (No. 68)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408656

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 68. den 25. August 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Landesherrliche Verordnungen.

Wir Paul Friedrich August,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

Thun kund hiermit:

daß Wir Uns bewogen gefunden haben, zur Einführung eines vollständigen Unterrichts und Regulirung der Schulgebühren in allen evangelischen Volksschulen in Unserem Herzogthum Oldenburg einschließlich der Herrschaft Jever zu verordnen wie folgt:

§. 1.

In allen Schulachten, wo ein Lehrer dauernd angestellt ist, soll auch während des Sommers täglich Schule gehalten werden, Unser Consistorium jedoch ermächtigt seyn, die bestehende anderweitige Einrichtung in denjenigen Schulachten vorläufig beizubehalten, für welche dasselbe die Kosten der täglichen Sommerschule zu drückend erachtet.

§. 2.

Jedes Schulkind soll, nach Maßgabe seines Alters, den vollständigen Schulunterricht erhalten, mithin insbesondere den Unterricht im Schreiben und Rechnen auch da, wo die Theilnahme an demselben bisher willkührlich war.

§. 3.

Das Schulgeld soll für jedes Schulkind ohne Unterschied des Alters während der ganzen Schulzeit gleich seyn und durch Vereinigung der verschiedenen Schulgebühren zu einem Satze, wo ein solcher nicht bereits besteht, nach den weiter folgenden Vorschriften festgestellt werden; in denjenigen Schulachten aber, wo deren Anwendung vom Consistorium örtlicher Verhältnisse wegen für unthunlich erkannt wird, hat dasselbe den Betrag des Schulgeldes anderweit nach Billigkeit zu bestimmen.

§. 4.

Der Gesammtbetrag des jährlichen, halbjährlich zu gleichen Theilen zu entrichtenden, Schulgeldes soll in jeder Schulacht besonders festgestellt und in denjenigen Schulachten, wo die tägliche Sommerschule gegenwärtig schon besteht, aus den nachbenannten Gebühren zusammengesetzt werden:

1) sämmtliche jährlich für einen Leseschüler bisher bezahlte Gebühren;
2) drei Viertel des bestehenden jährigen Schreibgeldes, Schreib-Einganggeldes und Tintegeldes;

wo letzteres nicht üblich ist, dem Lehrer auch die unentgeltliche Lieferung der Tinte nicht obliegt, sind dafür 5 gr. Cour. jährlich für jedes Schulkind zu rechnen.

3) statt des Rechengeldes 18 gr. Cour. auf der Geest und 24 gr. Cour. in der Marsch.

§. 5.

In denjenigen Schulachten, wo entweder

1) nur eine Winterschule besteht, oder
2) nach §. 1. in Ansehung der Sommerschule es bei dem bisherigen verbleibt, oder
3) die tägliche Sommerschule erst in Folge dieser Verordnung eingeführt wird,

soll das Winterschulgeld bestehen in den für einen Leseschüler im Winterhalbjahr bisher bezahlten Gebühren, in drei Vierteln des im Winter bezahlten Schreibgeldes, Schreib-Einganggeldes und

Landesbibliothek Oldenburg

Tintegeldes, und in 9 resp. 12 gr. statt des bisherigen Rechengeldes.

Das Sommerschulgeld ist in den unter № 2. bezeichneten Schulachten besonders festzusetzen; in den unter № 3. bezeichneten Schulachten aber soll dasselbe bestehen in dem gleichen Betrage des künftig zu entrichtenden Winterschulgeldes, oder des in der Hauptschulacht des Kirchspiels zu entrichtenden Sommerschulgeldes, wenn dieses geringer ist als jenes.

§. 6.

Das bisherige Feuerungsgeld bleibt beibehalten und ist mit dem Winterschulgelde zu entrichten. Würde der Schulachts-Ausschuß die Zahlung des ersteren in zwei gleichen, halbjährlichen Terminen vorziehen, so ist dasselbe dem Schulgelde nach §. 4. und 5. einzurechnen.

§. 7.

Damit die Schullehrer durch die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung in ihrer Einnahme nicht verlieren, vielmehr für die durch den angeordneten vollständigen Unterricht vermehrte Arbeit eine billige Vergütung erhalten, soll in denjenigen Schulachten, wo die bisherigen Schulgebühren das nach §. 4. und 5. (№ 3.) ermittelte Schulgeld beinahe erreichen oder gar übersteigen würden, demselben ein vom Consistorium nach den Umständen billig zu bestimmender Betrag hinzugehen.

§. 8.

Sämmtliche Schulgebühren sind in allen Schulachten in Courant festzusetzen.

§. 9.

Das Consistorium kann auf Antrag des Schulachts-Ausschusses das Schulgeld ausnahmsweise für die jüngeren und älteren Schulkinder ungleich bestimmen, dergestalt, daß der, auch in solchem Falle nach den obigen Vorschriften zu ermittelnde, Betrag desselben für die jüngeren Schulkinder herabgesetzt und für die älteren um so viel erhöhet wird, daß die Einnahme des Lehrers keine Verminderung erleidet.

§. 10.

Wenn für gewisse Classen von Schulkindern geringere oder nicht jegliche Schulgebühren bezahlt werden, so ist auch für die Zukunft ein geringeres Schulgeld festzusetzen, jedoch so weit thunlich unter Beobachtung der Vorschriften der §§. 4. und 5.

Etwaige gänzliche Befreiungen von Schulgebühren bleiben beibehalten.

§. 11.

In denjenigen Schulachten, wo in Folge dieser Verordnung der vollständige Unterricht eingeführt wird, kann das Consistorium — oder in dessen Auftrage der Prediger, — zur Erleichterung minder vermögender oder besonders belasteter Familien an dem für leibliche oder Stief-Geschwister, welche von derselben Familie unterhalten werden und dieselbe Schule besuchen, zu zahlenden Schulgelde eine Ermäßigung dahin eintreten lassen:

daß für vier oder mehrere Schulkinder nur das dreifache Schulgeld, und da wo das jährliche Schulgeld auf der Geest mehr als 1 ℛ 14 gr. Cour. und in der Marsch mehr als 1 ℛ 44 gr. Cour. beträgt, für das dritte Kind selbst nur das halbe Schulgeld entrichtet wird.

Das Gesuch um Bewilligung einer solchen Ermäßigung ist vor Anfang des Schulsemesters bei dem Prediger anzubringen, widrigenfalls dasselbe unberücksichtigt bleibt.

Eine gleiche Ermäßigung kann auch in Schulachten, wo das Schulgeld bereits regulirt ist, auf Antrag des Ausschusses zugestanden werden, sobald für den dadurch in der Einnahme des Lehrers entstehenden Ausfall ein Ersatz ermittelt ist.

§. 12.

Die Tintefässer sind künftig allenthalben aus der Schulcasse anzuschaffen.

Die Lieferung der Schreibfedern und des Papiers gegen Vergütung kann vom Consistorium dem Lehrer zur Pflicht gemacht werden, wenn der Schulachts-Ausschuß solches wünscht.

§. 13.

Wo die Lieferung des Brennmaterials hergebracht oder zulässig ist, hat es bis weiter dabei sein Verbleiben. Es soll aber in solchen Schulachten der Gesammtbetrag des Brennmaterials für jedes einzelne Schulkind, oder von der Schulacht im Ganzen, vor Anfang der Winterschule dem Lehrer geliefert werden.

§. 14.

Nach geschehener Feststellung des Schulgeldes hat das Consistorium den Zeitpunct zu bestimmen, mit welchem die gegenwärtige Verordnung in Anwendung kommen soll.

Landesbibliothek Oldenburg

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 6. August 1838.

(L. S.) **August.**

v. Brandenstein.

Lentz.

Publicationen und Ankündigungen.

Justiz-Canzlei.

1) In Untersuchungssachen
wider
Johann Friedrich Christian Buse, Haussohn zu Schlüte,
Inquisiten,
wegen Ehrenbeleidigung und Mißhandlung des Feldhüters von Seggern zu Berne,

wird der Inquisit hiemit öffentlich geladen: am Dienstage den 11. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr, vor der Justiz-Canzlei zu erscheinen, zur Erklärung über beabsichtigte Vertheidigung von dem Urtheile, bei Strafe des Verzichts, oder, falls er dieselbe nicht beabsichtigt, zu Anhörung des Urtheils, unter der Verwarnung, daß auch, wenn er nicht erscheint, mit Publication des Erkenntnisses verfahren werden soll.

Oldenburg, den 17. August 1838.

Römer.

Jaspers.

Consistorium.

2) Nachdem jetzt die Vereinigung der Organisten- und Küster-Bedienung zu Golzwarden beschlossen ist, deren Einkünfte auf etwa 270—280 ℛ zu veranschlagen sind, jedoch in Zukunft noch vermehrt werden können, so werden alle diejenigen, welche bei der nunmehr zu bewerkstelligenden Besetzung dieser vereinigten Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch aufgefordert, ihre desfälligen schriftlichen Gesuche vor dem 10. Sept. d. J. bei dem Consistorium einzureichen. Es wird dabei bemerkt, daß der neu anzustellende Küster die Verpflichtung zu übernehmen hat, sobald es das Consistorium nöthig findet, für die Schule einen Hülfslehrer zu halten.

Oldenburg, den 22. August 1838.

Römer.

Bruch.

Ovelgönner Landgericht.

3) Aus dem Hause des Johann Diedrich Praß sen. zu Röddens, im Kirchspiel Langwarden, sind in der Nacht vom 11/12. dies. Mon. mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen: eine silberne altmodische Repetiruhr mit Römischen Zahlen, 2 neuen Zeigern und 2 Gehäusen, in durchbrochener Arbeit verfertigt, nebst messingener Uhrkette und 2 Uhrschlüsseln, eine eiserne Schüppe, gezeichnet J. D. P., eine dunkelblaue Tuchhose, ein Paar neue Stiefel, 2 Paar wollene Strümpfe, das eine hellblau, das andere weiß von Farbe, ein grüntuchener Spencer, eine bläuliche Kappe, ein Dintefaß, ein Oelstein, gezeichnet mit den Buchstaben F. R. und J. H. M. — Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, sobald er darüber irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, dieserhalb beim Landgerichte oder bei seiner nächsten Obrigkeit zur weiteren Benachrichtigung des Landgerichts Anzeige zu machen, auch wird von den hiesigen Polizeibehörden erwartet, daß sie auf die gedachten Sachen, so viel wie möglich, achten lassen.

Ovelgönne, den 19. August 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

4) Wider des Schneidermeisters Diedrich Bruns zu Hoffe Ehefrau, geb. Matthias, ist am 16. Juni 1838. der Concurs erkannt. 1) Angabe 27. Octbr. 2) Liquidation 15. Dec. 1838. 3) Prioritätsurtheil 2. Febr. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 23. März 1839.

Ovelgönne, den 24. Juli 1838.

v. Lindelof.

Delmenhorster Landgericht.

5) In Convocationssachen der Creditoren des Handlungsgehülfen Levmann Koopmann zu Berne, wegen Verkaufs seiner zu Coldewey belegenen, aus Diedrich Meyer's Concurse erstandenen Köterei, an den Heuermann Hermann Osterloh zu Hannover, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. dieses Monats hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen, auch etwaigen Protestationsrechten nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen.

Delmenhorst, den 16. August 1838.

Plate.

Büsing.

Vechtaer Landgericht.

6) Der eines begangenen Diebstahls sehr verdächtige Schlächter Caspar Hoyer aus Vechta hat sich während der Untersuchung von seinem Wohnorte ent-

Landesbibliothek Oldenburg

fernt, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist. Da an dessen Verhaftung sehr gelegen, so wird jede Obrigkeit resp. aufgefordert und ersucht, im Falle des Betretens den besagten, im anliegenden Signalement näher bezeichneten Hoyer ergreifen und dem unterzeichneten Gerichte ausliefern zu lassen.

Vechta, den 15. August 1838.

Bucholtz.

Hagena.

Signalement
des von hier entfernten Schlächters Caspar Hoyer aus Vechta.

Alter, 30 Jahre.
Größe, reichlich 5 Fuß.
Statur, mittelmäßig und schlank.
Haare, blond.
Stirn, hoch, zu beiden Seiten mit feinen in Locken gebreheten Haaren bedeckt.
Augen, bläulich.
Augenbraunen, blond.
Nase, stumpf und proportionirt.
Mund, klein.
Zähne, gesund.
Kinn, rund, etwas hervorstehend.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Sprache, hochdeutsch, plattdeutsch u. holländisch.
Gewerbe, früher Handlungs-Commis in Amsterdam, dann Kaufmann das., darauf Krämer in Vechta und zuletzt Schlächter das.
Besondere Merkmale: er ist kurzsichtig und freundlich und zudringlich im Benehmen.

Kleidung.

Bei seiner Entfernung von hier führte gedachter Hoyer muthmaßlich folgende Kleidungsstücke mit sich:
einen brauntuchenen Oberrock,
einen blautuchenen dito,
eine schwarztuchene lange Hose,
ein schwarzseidenes Halstuch,
eine Weste von buntem Piqué,
einen schwarzseidenen Hut.

Cloppenburger Landgericht.

7) In Concurssachen der Creditoren des weyl. Rectors Gerh. Aug. Rein zu Cloppenburg, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Concursgut am 4. Sept. 1838., Morgens 10 Uhr, im Gerichtslocale verkauft werden soll.

Cloppenburg, den 25. Juli 1838.

Vollers.

Bothe.

Jeversches Landgericht.

8) In Concurssachen wider den Nachlaß der weyl. Ehefrau des Edo Wiechmann, Catharine Elisabeth geb. Rädeker, wird das zur Masse gehörige Häuslingshaus nebst Garten zu Hohenkirchen, am 3. Sept. 1838., Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts zum Verkauf ausgeboten werden.

Jever, den 4. Juli 1838.

Schloifer.

Rolfs.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

9) Eilert Springer, Schlössermeister zu Varel, hat sein daselbst an der Kirchhofsstraße und den Gründen der Wwe des weyl. Martin Rud. Dooden belegenes, neu erbauetes, Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten, mit allen diesem Hause und Gründen anklebenden Servituten laut amtlich solemnisirten Contracts v. 27. Apr. 1838. der Wwe des weyl. Postverwalters Jean Baptiste de la Croix in Varel verkauft, und werden auf Verkäufers Ansuchen alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder aus irgend einem Grunde an die verkauften Immobilien Ansprüche nnd Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 8. Octbr. 1838. bei Strafe der Präclusion und des ewiges Stillschweigens hies. gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 11. Oct. 1838.

Varel, den 16. Aug. 1838.

Kropp.

Reiners.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

10) Zur Bestreitung der Ausgaben der Straßenpflasterungscasse ist ein Beitrag von 1/8 Grote für jeden □Fuß erforderlich, welcher im Monat October d. J., an den Stadtcämmerer Harbers zu entrichten ist.

Oldenburg, den 23. August 1838.

Wöbcken.

Ruhstrat.

Amt Westerstede.

11) Auf der von Oldenburg nach Ostfriesland zu bauenden Chaussée sind in der Strecke von Moorburg bis zur Grenzbrücke im Moordamm, 24 mit Spannwerk zu beschaffende Pfänder Erbarbeiten, noch nicht ausverdungen und ist dieserhalb Termin zu deren mindestfordernden Ausdingung auf den 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, wozu Annahme-Liebhaber eingeladen werden.

Westerstede, den 16. Aug. 1838.

Oncken.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Brake.

12) Am 30. d. M., um 2 Uhr Nachmittags, soll in Kostenhaschen Wirthshause zum Harrierwurp ein am 6. d. M. auf des Heuermanns Hinr. Bolte zum Harrierwurp Lande eingeschüttetes und bei dem Wirth Kostenhaschen aufgestalltes Schaf mit 2 Lämmern zur Deckung der Kosten öffentlich an den Mehrbietenden verkauft werden, wenn der unbekannte Eigenthümer sich nicht vorher meldet, gehörig legitimirt und die Kosten bezahlt.

Brake, den 18. Aug. 1838.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Rodenkirchen.

13) Das dem Amte übergebene Privat-Testament der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Hausmanns Johann Albrecht Georg Bernhard Lübken, zum Langenriep, Ahlke Catharine geb. Garnhusen, soll am 30. d. M., Morgens 9 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Rodenkirchen, den 19. August 1838.

Eschen.

Amt Abbehausen.

14) Das von Hinrich Anton Bruns zu Stollhammer-Ahndeich amtlich errichtete Testament soll, nachdem Testator kürzlich verstorben, am 1. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Ellwürden, den 17. Aug. 1838.

Hofmeister.

Strackerjan.

Amt Burhave.

15) Das am 14. Mai d. J. vor hiesigem Amte errichtete Testament der Eheleute Hinrich Gerhard Janssen und Adelheid Margerethe Janssen geb. Paradies zum Eckwarder-Altendeich soll, so weit es die Willensbestimmung der Letztern betrifft, nach deren kürzlich erfolgtem Ableben, am 1. Sept. d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Tossens, 1838. August 13.

In Abwesenheit des Amtmanns der Amtsauditor

Groninger.

Amt Delmenhorst.

16) Am 25. d. M. August, Morgens 10 Uhr, soll ein im Delmenhorster Beritt belegener, bisher nicht verpachteter Jagddistrict unter Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglicher Cammer auf 1 oder mehrere Jahre von der Eröffnung der Jagd in diesem Jahre an, öffentlich zur Verpachtung vor hiesigem Amte aufgesetzt werden.

Die Gränzen dieses, rechts an der von Delmenhorst nach Wildeshausen führenden Chausse belegenen bis zum Amte Wildeshausen sich erstreckenden Jagd-Districts werden im Verpachtungstermine näher bezeichnet werden.

Delmenhorst, 1838. August 15.

Meisner. Hümme.

Amt Cloppenburg.

17) Da der Anbauer Gerd Henken sive Henkjohann zu Molbergen am 8. d. M., dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Niehaus, aber schon früher verstorben ist, so soll deren am 31. Juli 1836. vor dem hiesigen Amte errichtete gemeinschaftliche letztwillige Verfügung am 30. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Amtsstube hieselbst publicirt werden.

Cloppenburg, den 18. August 1838.

Bartels. Krito.

Amt Varel.

18) Der Arbeiter Johann Diers in Varel und dessen jetzige Ehefrau Margarethe Catharine Kahlen haben in einer vor dem Amte beurkundeten Eheberedung festgesetzt, daß sie nicht in der hieselbst unter Eheleuten hergebrachten Gemeinschaft der Güter auf Erb- und Eigenthum, sondern nach gemeinen Rechten in getrennten Gütern leben wollen.

Solches wird gemäß §. 6. der Landesherrlichen Verordnung vom 23. Decbr. 1833. hiemit bekannt gemacht.

Varel, 1838. Aug. 11.

Barnstedt.

Kirchen- und Schul-Sachen.

19) Das neu entworfene Stuhlregister der Kirche in Jever liegt auf 14 Tage zur Einsicht der Interessenten im Gastzimmer des hiesigen Rathhauses, und es werden mit Genehmigung der Großherzoglichen Consistorial-Deputation zu Jever diejenigen, welche Erinnerungen gegen dasselbe machen zu können glauben, hiemit geladen, sich am zehnten Sept. (10.) d. J., Nachittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, um ihre Erinnerungen anzugeben und zu documentiren, widrigenfalls das Register für richtig angenommen wird.

Die Kirchenofficialen zu Jever, Aug. 19. 1838.

Toel. Jürgens. Schmedes.

Armensachen.

20) Für die zur Bekleidung der hiesigen Armen erforderlichen Gegenstände, nämlich 600 Ellen grobes Tuch, 600 Ellen graues Futterleinen und 75 Ellen

Landesbibliothek Oldenburg

blaues Tuch sind im ersten Verdingungstermine keine annehmliche Forderungen geschehen. Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung jener Gegenstände annehmen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und versiegelt gegen den 1. Septbr. d. J. beim Polizeibüreau auf dem Rathhause einzureichen, woselbst auch die Proben der zu verdingenden Gegenstände zu besehen sind.

Oldenburg, aus der Specialdirection des Stadt-Armen-Wesens, den 21. Aug. 1838.

Wöbcken.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Ovelgönne. In Bezugnahme auf das gerichtliche Proclam vom 26. Juli d. J. in № 61. sub 12) der gerichtlichen Bekanntmachungen in diesen Blättern muß ich die etwaigen Kaufliebhaber der Röverschen Grundstücke zu Phiesewarden und Blexen hiedurch benachrichtigen: daß durch ein Versehen der Verkauf der zu Blexen belegenen Grundstücke, als: 9 Jück Außendeichsland, 9 Jück Binnenland, am Volkenserwege, das von dem Herrn Dr. med. Kollstede bewohnte Haus cum pertinent., 2 Jück und 2 Jück olim Vitzthumslehnland, am Schockummer- und am neuen Deichswege belegen; ferner die Hälfte des mit Hayessen Erben gemeinschaftlich besitzenden großen Begräbnißkellers, auch sämmtliche Kirchen- und Begräbnißstellen in der Blexer Kirche und auf dem Kirchhofe, nicht mit publicirt worden, jedoch bereits Anträge gemacht worden sind, um diesen Irrthum zu berichtigen und daß in termino den 14. Sept. d. J. die hier bezeichneten Grundstücke mit zum Verkaufe werden aufgesetzt werden.

Wiechmann,
Gevollmächtigter von weyl. J. C. Röders Wwe. Erben.

2) Varel. Die zur Concursmasse des Gärtners Lucks dahier gehörenden Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stall und Garten in der Nähe des hiesigen Waisenhauses, etwa 2 Jück Moorland und 1 Torfmoor nach Dangast, 1 Begräbnißstelle von 6 Gräbern, 2 Kirchenständen und 1/9 Antheil an einem Baumoor zu Rallenbüschen, werden am 6. Sept. d. J., Mittags 12 Uhr, im Sessionszimmer des Reichsgräflichen Amtsgerichts zum öffentlichen Verkaufe aufgesetzt.

J. C. Potthast, cur. massæ.

3) Moorsee. Friedrich Wilhelm Gäting zu Oberdeich und Wilhelm Ulbers zu Butterburg, als Vormünder der Kinder des weyl. Hinrich Wilhelm Gäting, lassen am 31. August und 1. Sept. d. J. den beweglichen Nachlaß der kürzlich verstorbenen Mutter ihrer Pupillen, bestehend in 1 fetten Kuh, 9 milchenden Kühen, 5 Quenen, 2 2jähr. Ochsen, 3 Rindochsen, 1 Bullen, 6 Kuhrindern, 4 Kuhkälbern, 2 Ochsenkälbern, 2 braunen Pferden mit Füllen, 1 3jähr. und 1 2jährigen Pferde, 1 Enter, 2 fetten Schweinen, 5 Ferkeln, 2 Ackerwagen, 1 Korbwagen, 2 Pflügen, Egden, mehreren Tischen und Schränken, Stühlen, Betten, Leinenzeug, Silberzeug, 1 schönen Hausuhr und sonstigem Haus- und Ackergeräthe;

Sodann an Früchten auf dem Halm: 7 Jücken Sommergerste in Hocken, 2 1/2 Jücken Hafer, 3 Jücken mit Rocken, Weitzen und Bohnen, 8 Jücken Heu in Hocken, 6 Jücken Mähland, 24 Jücken Weideland in einzelnen Hämmen, im Sterbehause öffentlich meistbietend verganten. A. Schüssler.

4) Ovelgönne. Das zur Concursmasse des Landgerichtscopiisten Hümme in Ovelgönne gehörende, daselbst auf dem Neuenhamm belegene Wohnhaus, mit Stall, Kofen und Garten, wird am 5. Sept. d. J., Mittags 12 Uhr, im hiesigen Landgerichtslocale, öffentlich meistbietend zum Verkauf aufgesetzt. Schierhorst, cur. mass.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Bremen. Der Kaufmann Christoph Friedrich Lahusen, läßt seine zu Schlüte belegene vormals Bollens Stelle den 14. Sept. 1838., Nachmittags 1 Uhr, in Bullen Wirthshause zu Berne öffentlich meistbietend verheuern.

2) Schwei. Von der Gerhard Frels Ehefrau gehörigen hieselbst belegenen Hausmannsstelle, sollen am 2. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gastwirth Ennen Hause zu Schweierkirche plm. 70 Jück Klei- und Moorländereien, theils im Grünen und theils zum Pflügen zu benutzen, so wie 30 Scheffel Saat Rockenmoor, den Reithwuchs und die Fischerei in der Braake, stückweise an die Meistbietenden unter der Hand verheuert werden.

3) Oldenburg. Als Vormund der beiden minorennen Töchter des weyl. Gastwirths Kröger lasse ich am 31. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr, die meinen Pupillinnen zuständigen Immobilien, als das an der Langenstraße belegene Haus nebst Stall, einen 2 Scheffelsaat großen Garten, hinter der neuen Caserne belegen und eine jenseits Klävemanns Hause außerm Heiligengeistthore belegene circa 22 Scheffel-

Landesbibliothek Oldenburg

saat große Weide, auf mehrere Jahre (nächsten Michaelis Umziehezeiit anzutreten) öffentlich meistbietend verheuern. In dem an der besten Lage der Stadt belegenen Wohnhause ist die Wirthschaft seit sehr langen Jahren mit dem besten Erfolge betrieben worden, auch befindet sich der Garten, so wie die seit vielen Jahren im Grünen gelegene Weide in einem sehr guten Zustande.

Etwaige Pachtliebhaber wollen sich am gedachten Tage in dem Krögerschen Wirthshause einfinden, die Bedingungen einsehen und nach Belieben pachten.

Bunjes, Mauermeister.

Zu verkaufen.

1) Hude. Ein in letzter Köhrung gut gekährter Hengst, 6 Jahr alt, rothbraun und ohne Abzeichen, auf der Meyerey hieselbst.

2) Burhave. Durch sehr gute und bedeutende Einkäufe in der letzten Braunschweiger Messe habe ich mein wohl assortirtes Lager von Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren aufs Neue completirt. Ich empfehle dasselbe meinen Handlungsfreunden und bemerke, daß ich durch die zugleich sehr billigen Einkäufe in den Stand gesetzt bin, die Waaren zu äußerst billigen Preisen abgeben und gegen baare Zahlung überdies noch 4 gr. vom Thaler vergüten zu können. D. L. Lewenstein.

3) Elsfleth. Unterzeichneter beehrt sich, dem Publicum ergebenst anzuzeigen, wie er den diesjährigen Burhaver Krämermarkt wiederum mit einer bedutenden Auswahl Winter und Sommerkappen beziehen werde.

Unter Versicherung einer reellen und billigen Behandlung bittet er um gütige Abnahme.

D. E. Tegtmeyer,
Kappenmacher.

4) Oldenburg. Frischer Eicheln-Kaffee aus der Heinjeschen Fabrik in Osterscheps, welchen ich zur Abnahme bestens empfehle.

D. Knutzen.

5) Oldenburg. Eine 4sitzige Halb-Chaise mit Koffern und Kasten, und ein Korbwagen mit 2 Bügel-Stühlen und einer Bank, beide weitspurig und wenig gebraucht, wegen Mangel an Platz und zu billigen Preisen. Näheres beim Sattlermeister Schubert an der Achternstraße.

6) Oldenburg. Ein neuer Stuhlwagen mit 3 Tafelstühlen, ganz modern und gut gearbeitet, bei

C. Pohle, Stellmacher.

7) Oldenburg. **Eau de Perse,**
bekannt als das beste Mittel, das Haar braun oder schwarz zu färben, ist fortwähreud ächt und unverfälscht (Preis pro Flacon 27 gr. Gold) zu haben bei

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

8) Oldenburg. Neue sehr fette Emder Voll-Heringe à Stück 4 gr. bei

F. H. Wagner Wwe.

Zu verheuern.

1) Ovelgönne. Der Secretair Schüßler, als Gevollmächtigter des Herrn Präsidenten, Geheimen Staatsraths und Kammerherrn Baron Grote in Eutin, beabsichtigt, die seinem Mandanten gehörige, zum Esenshammer Hammerich belegene Hofstelle mit 103 Jücken Landes alter Maaße, am 31. August d. J., in Janßen Gasthause zu Strohausen, vom nächsten Mai k. J. an, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich zu verheuern.

2) Ovelgönne. Der Secretair Schüßler läßt als Gevollmächtigter des Herrn Amtmanns Gramberg zu Schwartau am 1. Sept. d. J., in Ramins Wirthshause bei Strückhauserkirche, die zur Collmer-Bau seines Mandanten gehörigen Kötereien mit resp. 48 und 24 Jücken Land, überhaupt so wie sie seither von den Heuerleuten Backhus und Ritter benutzt worden, öffentlich auf 2 Jahre verheuern.

3) Varel. Die Immobilien der Kinder des weyl. Rentmeister Koenemann sollen am 28. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Vaubel'schen Wirthshause zu Varel auf 3 oder 6 Jahre, Maitag 1839. anzutreten verheuert werden. Sie bestehen in einem mit mehreren Zimmern versehenen Wohnhause an der Neuenstraße zu Varel, nebst Stall und Garten.

4) Harmhusen, bei Burhave. Der unterzeichnete Curator über Wilken Eden zu Waddens beabsichtigt, die zu Waddens belegenen im Grünen liegenden, unbehauseten Ländereien des Curanden — pl. m. 24 Jück — am 10. Sept., Nachmittags 3 Uhr, in Addicks zu Sillens Wirthshause öffentlich unter der Hand auf mehrere Jahre so zu verheuern, daß den Umständen nach auch einige Jück aufgebrochen werden können. Theys Wilh. Eden.

5) Oldenburg. Ich habe auf Michaelis d. J. eine Stube zu vermiethen, auch bin ich gesonnen, von meinen an der Mottenstraße belegenen ¼ Häusern mit Platz unter der Hand zu verkaufen; auch kann ein Garten dabei gegeben werden.

N. D. Meyer, № 593.

Landesbibliothek Oldenburg

6) Neustadt. Wegen Wohnungs-Veränderung meines Sohnes zur Neustadt, will ich die in Heuer habende Stelle mit dem auf dem Moore befindlichen Köterhause von Maitag an auf 4 Jahre unter der Hand verheuern. An Klei- und Moorländereien befinden sich dabei circa 38 Jück, nebst einem jährlichen Torfstich von 3000 Fahmen.

J. F. Ebeling.

7) Seefelderaussendeich. 6 Jück guten Etgrün, wozu ich Heuerliebhaber einlade.

J. H. Folte.

Literatur.

1) Es werden alle

Volks-Schullehrer

hiemit dringend aufgefordert die eben erschienene 2te Auflage von der

Naturlehre

in katechetischer Gedankenfolge als Gegenstand der Verstandesübung und als Anlaß zur religiösen Naturbetrachtung.

Für Lehrer

in Stadt- und Landschulen, auch in Schullehrerseminarien brauchbar.

Von

H. Diekmann,

Dannebrogsmann, zweiter Lehrer am Schullehrerseminar in Tondern.

einer nähern Ansicht zu würdigen.

Dieses ausgezeichnete Schulbuch hat durch die zahlreichen Zusätze noch bedeutend an Brauchbarbeit gewonnen, und kann als das beste Hülfsmittel beim Unterricht mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. Der Preis ist außerordentlich billig.

Sämmtliche solide Buchhandlungen in ganz Deutschland (in Oldenburg die Schulzesche) haben Diekmanns Naturlehre — welche in vielen der vorzüglichsten Schulen bereits eingeführt ist — vorräthig.

2) Oldenburg. Früher 4½ ℛ, jetzt 54 gr. Gold!!! Das Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von St. Schütze, in den neuesten 3 Jahrgängen für 1836, 37 u. 38, mit 28 Stahlstichen, in sauber gebundenen und ganz neuen Exemplaren, zu haben bei

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

3) An Deutschland's geehrte Schulmänner.

In allen Theilen Deutschlands hat die kürzlich erschienene 2te Auflage von

A. Zacharia's

Lehrbuch der Erdbeschreibung

in natürlicher Verbindung mit

Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie

für Bürgerschulen und zum Privatunterricht

herausgegeben von

Dr. van der Smissen.

Altona, Hammerich.

gr. 8. — compresser Druck. — 22 Bogen.

bei dem außerordentlich billigen Preise von 54 Gr. die Aufmerksamkeit denkender Schulmänner in einem hohen Grade auf sich gezogen, und die zweckmäßige Abfassung dieses Lehrbuchs hat sich bereits auf das Glänzendste beim Unterricht erwiesen.

Die kunstvolle Zusammenstellung der auf dem Titel angegebenen Lehrgegenstände ist überraschend zweckmäßig, und befördert und erleichtert den Unterricht außerordentlich.

Sämmtliche solide Buchhandlungen (in Oldenburg die Schulzesche) haben Zacharia's Erdbeschreibung, welche in vielen der vorzüglichsten Stadt- und Landschulen bereits eingeführt ist, stets vorräthig.

4) Oldenburg. Die 3te verbesserte und wohlfeilste Auflage von »Zschokke's Branntweinpest« ist so eben erschienen und geheftet für 6 gr. zu haben bei Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

5) Anzeige für Schulmänner.

Unter den neuern pädagogischen Schriften hat besonders nachstehendes Werk gleich allgemeine Anerkennung gefunden. Der erste Cursus war gleich nach Vollendung des Drucks vergriffen, und ist jetzt in einer zweiten Auflage erschienen; es darf daher zur Empfehlung wohl nichts hinzugefügt werden. Der Titel ist

Denzel's Entwurf

des

Anschauungs-Unterrichts

in katechetischer Gedankenfolge;

practisch ausgeführt von

C. Wrage,

Lehrer an der Wilhelminen-Schule in Flensburg.

Mit einem Vorwort von

Denzel,

Prälat, Ober-Schulrath ꝛc. zu Eßlingen.

1r Cursus. 2te Auflage. 36 gr.

2r Cursus. 1 ℛ 36 gr.

und alle solide Buchhandlungen Deutschlands, (in Oldenburg die Schulzesche) Oestreich, der Schweiz u. s. w. haben Exemplare vorräthig.

(Hierzu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 68. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 25. August 1838.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ovelgönne. Es wird für einen ländlichen Haushalt auf Martini d. J., unter annehmlichen Bedingungen, eine gewandte Mamsell, die solchem Haushalt perfect vorzustehen im Stande ist und Attestate ihrer Qualification, sittlichen Lebenswandels, Rechtlichkeit und Treue abzureichen hat, gesucht. — Allenfalls ist dies Engagement auch, sofort eintreten zu können. — Frankirte Anerbietungen, unter Angabe der Verhältnisse der sich Meldenden, werden im Gasthofe zum König von Griechenland entgegengenommen.

2) Oldenburg. Es wird gegen den 1. Sept. ein Schreiber bei einem Amtseinnehmer gesucht.
Man melde sich in der Expedition.

3) Oldenburg. Einem jungen Menschen, der gehörige Schulkenntnisse besitzt, kann ich eine Stelle als Lehrling in einer hiesigen Manufactur-Handlung nachweisen. J. C. H. Stoltze, Mäkler.

4) Oldenburg. Ein Knecht, welcher mit Pferden umzugehen weiß. Ohne gute Zeugnisse braucht sich keiner zu melden. D. N. in der Expedition.

5) Oldenburg. Unter sehr annehmlichen Bedingungen wünscht man auswärtig ein junges Frauenzimmer zu engagiren, welches das Putz- und Kleidermachen gründlich versteht. Nähere Nachricht hierüber Achternstraße № 242. oben.

Gelder zu verleihen.

1) Hartwarden. Gegen Ende Octbr. d. J. auf ganz sichere Hypothek einige 1000 ℛ zu billigen Zinsen. Das Nähere beim Rechnungssteller
L. G. Denker.

Vermißte Sachen.

1) Stollhamm. Ein silberner Reitsporn, gemerkt E. H. H., ist Montag, d. 13. d. M., auf dem Wege von Mitteldeich bis hier verloren gegangen. Der Finder wolle denselben gegen ein gutes Fundgeld beim Gastwirth Wedemeyer wieder abliefern.

2) Hengstforde. Drei Thaler Belohnung demjenigen, der mir Auskunft geben kann, über den am 21. Juli durch meinen Knecht vom Stau in Oldenburg über Timper bis Gristede verlornen, in einem Sack F. G. O. verpackten:
1 Dutzend Ziegenhainer Spatzierstöcke,
1 Dutzend von schwarzem Holze,
½ Dutzend von gelbem Holze,
2 Dutzend lange Pfeifenröhre von braunem Holze mit Spitzen,
unter Verschweigung seines Namens.
F. G. Orth.

3) Oldenburg. Auf dem Wege von der Osternburg über den Markt nach dem Schlosse sind vier Louisd'or verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, gegen ½ Louisd'or Belohnung sie an die Expedition d. Anz. zurückzuliefern.

Vermischte Nachrichten.

1) Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen und Bremerhaven
durch das neue Dampfschiff
»Bremen«, Capitain D. Sammann.

Abfahrt von Bremen:

August	26.	Sonntag nach Norderney.		
—	29.	Mittwoch	7½ Uhr	Morgens
—	31.	Freitag	9½ —	—

Abfahrt von Bremerhaven:

—	30.	Donnerstag	6 —	—
Sept.	1.	Sonnabend	8 —	—

2) Varel. Diejenigen, welche an den Nachlaß des Fuhrmanns J. H. Hillen dahier aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, ersuche ich, mir dieserhalb baldgefälligst Aufgabe zu machen. J. C. Potthast.

3) Varel. Da das bisherige anhaltende Regenwetter die mehrsten der zu Dangast während der diesjährigen Bade-Saison festgesetzten Tanz-Casinos gestört hat, so wird am nächsten Sonntag, den 26. August d. J., nochmals ein Tanz-Casino daselbst

Landesbibliothek Oldenburg

Statt finden, wozu hierdurch ergebenst eingeladen wird.

4) Eversten. Am Sonntage, d. 26. Aug., findet im Niemöllerschen Club die gewöhnliche Tanzparthie Statt. Die Direction.

5) Hahn. Am 9. Sept. wird die Landwirthschaftliche Gesellschaft des Kreises Neuenburg zu den 3 Bergen ihre Herbst-Versammlung halten und werden die Mitglieder gebeten, sich zahlreich einzufinden, indem wichtige Berathungen, auch die Wahl eines Secretairs, vorzunehmen sind.

de Cousser.

6) Oldenburg. Es werden unter sehr billigen Bedingungen einige Mitleser zu folgenden Zeitschriften, entweder für sämmtliche oder getheilt, gesucht:

Neue Blumenzeitung von Friedrich Häßler;

Allgemeine Gartenzeitung von Fr. Otto und Alb. Dietrich;

Allgemeine deutsche Gartenzeitung von der praktischen Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf;

Rheinländisch-Landwirthschaftliche Gartenzeitung, redigirt von Petsch;

unter näherer Nachweisung von

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

7) Oldenburg. Eine Predigerfamilie, in einer angenehmen Geestgegend, wünscht gegen ein billiges Honorar einige junge Mädchen in ihr Haus zu nehmen, wo dieselben Gelegenheit haben, nicht nur Alles zu lernen, was zur Führung einer Haushaltung gehört, sondern sich auch in weiblichen Handarbeiten zu vervollkommnen, so wie einen gründlichen Unterricht im Clavierspiel, Gesang, in der Geographie und Geschichte zu erhalten. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, wollen sich unter G. F. an die Expedition dieser Blätter wenden.

8) Oldenburg. Die an der auf dem Stau belegenen Oel- und Graupenmühle stattgefundene Reparation ist jetzt beendet und kann fremdes Gemahl daselbst wieder prompt durchgeschlagen und verarbeitet werden. G. W. Schlömann.

Todes-Anzeigen.

1) Oldenburg. Wiederum hat es dem Allwissenden gefallen, am 13. d. M. unsern ältesten Sohn, Anton Ludwig Bernhard, in einem Alter von 10½ Jahren, nach 3½jährigen Leiden, an Entkräftung zu sich zu nehmen, nachdem am 15. v. M. unser neugeborner Sohn, 3 Wochen alt, an Krämpfen ihm in die Ewigkeit voranging. Verwandten und Bekannten diese Anzeige statt des sonst üblichen Ansagens. F. Streb und Frau.

2) Großenmeer. Am 21. d. M. starb unser guter Großvater der Hausmann Reiner Gerhard Grimm zu Kuhlen, in einem Alter von 86 Jahren, welches allen Verwandten und Freunden hierdurch angezeigt wird von dessen Enkeln.

Landesbibliothek Oldenburg